

An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung  
 Amt für das Lehrpersonal  
 Amba-Alagi-Straße 10  
 39100 Bozen  
[Bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:Bildungsverwaltung@provinz.bz.it) oder  
[bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it)

## ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2022/2023

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen kann bei der Abteilung Bildungsverwaltung entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein eingereicht werden.

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 42 vom 19.11.2021

Der/die Unterfertigte

geboren am  in  Provinz  (  )

Steuernummer

Wohnhaft in (Straße)  Nr.

PLZ  Gemeinde  Provinz  (  )

Tel.  E-Mail

**ersucht um**

- NEUBERECHNUNG** der Punktezahl
- NEUEINTRAGUNG** vollberechtigt oder mit Vorbehalt
- WIEDEREINTRAGUNG** nach Verzicht
- ÄNDERUNG** des Zulassungstitels

**für folgende Wettbewerbsklassen**

(Beschluss der Landesregierung vom 16.11.2021, Nr. 961):

**um Eintragung mit Vorbehalt in die Wettbewerbsklasse/n**

**und erklärt außerdem**

**zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:**

(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

## Zulassungstitel (Lehrbefähigung) für die Eintragung in die Landesrangliste:

### Nur bei Neueintragung angeben!

Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht in folgender Wettbewerbsklasse:

erworben durch die Teilnahme am / durch den Abschluss eines<sup>1</sup>

am (Datum)<sup>2</sup>  mit der Punkteanzahl<sup>3</sup>

➤ **Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:**

Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme des/der<sup>4</sup>

Nr.<sup>5</sup>  vom<sup>5</sup>

➤ **Nur bei Musikdidaktik und bei Eintragung in die Wettbewerbsklasse A055 Musikinstrument Oberschule**

Damit verbundenes Abschlussdiplom einer Sekundarschule zweiten Grades (Matura):

Bezeichnung:  erworben am

an

Damit verbundenes Diplom (alte Studienordnung) eines Konservatoriums für das spezifische Instrument

Bezeichnung:  erworben am

an

Damit verbundenes akademisches Diplom (neue Studienordnung) eines Konservatoriums:

der ersten Ebene für das spezifische Instrument:  erworben  
am  an

der zweiten Ebene für das spezifische Instrument:  erworben  
am  an

- um Eintragung mit Vorbehalt in die vorne angegebenen Wettbewerbsklasse/n, sofern der Vorbehalt innerhalb 24. Mai 2022 aufgelöst wird:**

*Er/sie erklärt, die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022 durch den Abschluss von<sup>1</sup>  bzw. durch die Anerkennung der Berufsbefähigung durch<sup>4</sup>  in Italien zu erlangen.*

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup>Ausbildung angeben

<sup>2</sup>Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben

<sup>3</sup>Bewertung der Lehrbefähigung (z. B. des Unterrichtspraktikums bzw. Punkteanzahl der Gesamtnote des Studiums) angeben

<sup>4</sup>Behörde angeben (z. B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin)

<sup>5</sup>Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. des Anerkennungsdekretes) angeben

**Er/sie erklärt außerdem,**

### für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht folgende Titel zu besitzen:

#### Vorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht:

erworben am  an

- gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011,
- „Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule“  
erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24
- Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022

- „**Inklusive Pädagogik**“ im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums, sofern die Anerkennung der Lehrbefähigung in Italien aufgrund der geltenden Bestimmungen erlangt wurde

Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022

**Vorrang W:**

- mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses** für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben
- wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht** vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)
- Abschluss des **Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen** im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS erworben am
- Bei Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“** im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums

Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022

**Vorrang U4 bzw. U:**

- 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung** als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung
- Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2021/2022**, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2022 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4)

*Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr*

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori** folgende Titel zu besitzen:

- Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik  erworben am

an

- Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogik:

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen Ansätzen** folgende Titel zu besitzen:

- Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über 300 Stunden, erworben am

- Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über 70 Stunden, erworben am

- Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori gemäß Art. 24, Absatz 2, erworben am

- Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

für die Eintragung in das **Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Methodik** folgende Titel zu besitzen:

- international anerkannte Sprachzertifizierung des Niveaus C1 nach GERS für die Sprache/n

erworben an  am

- Zweisprachigkeitsnachweis für das Doktorat (C1), erworben an  am

und

- universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 60 ECTS, abgeschlossen am
- universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 20 ECTS, abgeschlossen am
- Zertifikat **TKT: CLIL**, erworben an  am
- Zertifikat für den **Weiterbildungslehrgang für Sprachdidaktik** der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereichs Innovation und Beratung über wenigstens 125 Stunden, erworben am
- Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Spezialisierungstitel:

**für die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht im Krankenhaus folgende Titel zu besitzen:**

- universitärer **Lehrgang „Heilstättenpädagogik – der Beitrag im Gesundwerdungsprozess“** der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich über 60 ECTS, abgeschlossen am
- Besuch der Lehrveranstaltungen zum Erwerb des oben angeführten Spezialisierungstitels am

**Erklärung der geleisteten Unterrichtsdienste**

*Tabelle ausfüllen !*

Schuljahr	Schule	Wettbewerbs- klasse/Art des Dienstes	Dauer des Dienstes von	bis	Anzahl Tage (b)	Spezi- fischer Dienst (c)	Nicht spezifi- scher Dienst für die WB- Klasse ... (d)	2. Jahr In- tegrations- unterricht an dersel- ben Schule (e)
a)						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anmerkungen:**

- (a) Lehrpersonen, die bereits in den Landesranglisten des Jahres 2021/2022 eingetragen sind und um **Neuberechnung der Punkte ansuchen, müssen in der Tabelle nur das Dienstjahr 2020/2021 anführen**. Lehrpersonen, die um Neueintragung ansuchen, müssen in der Tabelle alle Dienstjahre anführen. Das Unterrichtsjahr 2021/2022 wird nicht gewertet.
- (b) Ab dem Schuljahr 2008/2009 können maximal 180 Tage Dienst pro Schuljahr erklärt werden.
- (c) „Spezifischer Dienst“: Für den Unterrichtsdienst, der an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art und gleichgestellten Schulen in derselben Wettbewerbsklasse oder auf derselben Stelle, auf die sich die Rangliste bezieht, geleistet wurde, werden für jedes Schuljahr bis zu einem Maximum von 12 Punkten vergeben.
- (d) „Nicht spezifischer Dienst“: Der Dienst, der für eine andere Wettbewerbsklasse, und nicht für jene, in der der Dienst geleistet wurde, gewertet werden soll, wird als nicht spezifisch bezeichnet. Der nicht spezifische Dienst wird ab dem Schuljahr 2003/2004 gewertet. Ausschließlich in den Landesranglisten der Wettbewerbsklasse A-55 Musikinstrument Oberschule wird der Unterrichtsdienst, der in einer anderen Wettbewerbsklasse geleistet wurde, ab dem Schuljahr 2003/2004 als nicht spezifischer Dienst in dieser Rangliste gewertet, sofern dieser neu erklärt wird. Andernfalls bleibt die bereits erfolgte Bewertung der Dienste aufrecht. Bitte die Wettbewerbsklasse angeben, für welche der Dienst gewertet werden soll! Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden Unterrichtsdienste an den Berufsschulen und Universitäten als nicht spezifische Dienste gewertet.
- (e) Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden für den geleisteten Integrationsunterricht für jeden **Zweijahreszeitraum** zusätzliche Punkte zuerkannt, sofern der Unterrichtsdienst an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung geleistet worden ist (z.B. geleisteter Integrationsunterricht im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung = beim Schuljahr 2020/2021 ankreuzen)

Er/Sie erklärt, den **gültigen Studientitel** seit  (Datum einfügen) zu besitzen.  
Er/Sie erklärt, die **Lehrbefähigung** für die Wettbewerbsklasse(n)  seit   
(Datum einfügen) zu besitzen.

## Andere Titel gemäß Bewertungstabelle

In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die von diesem Abschnitt vorgesehen sind, nicht gewertet.

- Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht   
erworben im Jahr  an
- Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse   
erworben am  an
- Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbsklasse   
erworben am  an
- Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde, anerkannt am   
*(Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005, übernommen mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206);*
- Eignung/Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am   
*(Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);*
- Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das diesem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;  
  
erworben am  an
- Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger Dauer   
erworben am  an
- Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkten), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen:   
erworben am  an
- Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen:  
Bezeichnung des Kurses   
Ausmaß in ECTS  erworben am  an
- Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet, erworben am  an
- Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildungsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen anbietet, erworben am  an

- Besuch eines Kurses Didaktik der Fremdsprache/ der Zweitsprache mit wenigstens 4 ECTS-Punkten
- Bezeichnung des Kurses:
- Prüfung abgelegt am  an
- Bezeichnung des Kurses:
- Prüfung abgelegt am  an
- Besuch von weiteren zusätzlichen oder fakultativen Kursen mit wenigstens 2 ECTS-Punkten und mit Abschlussprüfung, die die lokale geschichtlich-wirtschaftliche Situation (z. B. Lokalgeschichte, Schulgesetzgebung) betreffen
- Bezeichnung:
- Prüfung abgelegt am  an
- Angabe des Südtirol-Bezugs:
- Bezeichnung:
- Prüfung abgelegt am  an
- Angabe des Südtirol-Bezugs:
- Zweijähriger Ausbildungslehrgang für den Unterricht von Englisch an der Grundschule oder Bescheinigungen, die von der Kommission als gleichwertig angesehen wurden
- Bezeichnung:
- Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht
- erworben am  in
- Zweisprachigkeitsnachweis oder folgende gleichgestellte Bescheinigung
- bezogen auf den Abschluss (die Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung sind: B2= ehem. Niveau B, C1 = ehem. Niveau A)
- einer Sekundarschule zweiten Grades „B2“, erworben am
- eines Doktorats „C1“, erworben am
- Bescheinigungen europäischer Sprachen, die die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht Muttersprache ist (ab Stufe C1), für folgende Sprachen:
- erworben am  an
- erworben am  an

### Kulturelle Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule

- Diplom für ein anderes Instrument oder Bescheinigung oder Diplom der Musikdidaktik, welches von einem staatlichen Musikkonservatorium oder von einem staatlich anerkannten Musikinstitut ausgestellt wurde, erworben an  am
- Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für das Instrument, auf welches sich die Rangliste bezieht, erworben an  am
- Spezialisierungsdiplom der „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“ oder ein gleichwertiges, im Ausland erworbenes Diplom (z. B. „Konzertfachdiplom“ an der Musikhochschule) für ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht oder für Kammermusik, erworben an  am

- Doktorat, welches für die Lehrbefähigungsprüfung vorgeschrieben ist, erworben an  
 am
- Andere Dokorate   
 erworben an  
 am
- Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien für das spezifische Instrument, worauf sich die Rangliste bezieht:
- Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien über ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht :

### **Künstlerische Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklassen A056 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule**

*(Mit dem Ansuchen muss die Anlage 16 eingereicht werden)*

- Konzerttätigkeit als Solist/in oder Ensemble für Kammermusik für das gleiche Instrument, worauf sich die Rangliste bezieht, oder für ein anderes Instrument als jenes, worauf sich die Rangliste bezieht;
- Berufstätigkeit einschließlich der Dirigententätigkeit bei lyrisch-symphonischen Orchestern für jedes Sonnenjahr;
- Erster, zweiter oder dritter Preis bei nationalen oder internationalen Wettbewerben;
- Eignung bei Wettbewerben für symphonische Orchester bei lyrischen Körperschaften oder anerkannten Orchestern;
- Kompositionen, Veröffentlichungen, Schallplattenaufnahmen, Studien und Forschungen auf dem Gebiet der Musik, Methodologie und Instrumentaldidaktik;
- Effektive Teilnahme an Spezialisierungskursen für jenes Instrument, worauf sich die Rangordnung bezieht oder für ein anderes Instrument;
- Für andere dokumentierte musikalische Tätigkeiten.

### **Stellenvorbehalt** (Zutreffendes ankreuzen)

Wegen Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:

- (A) Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind
- (B) Kriegsinvalide
- (C) Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling
- (D) Dienstinvalide
- (E) Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)
- (M) Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind
- (N) Zivilinvalide
- (P) Taubstumme(r)

**Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde:**

Körperschaft

Datum und Nummer des Aktes

### **Vorrang bei Punktegleichheit** (Zutreffendes ankreuzen)

- A - Mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer
- B - Kriegsinvalide oder -versehrte Frontkämpfer
- C - Kriegsinvalide oder versehrte Zivilperson

- D - Dienstinvaliden oder –versehrter Arbeitsinvaliden
- E - Waise eines Gefallenen
- F - Kriegswaise
- G - Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person
- H - Im Kampf Verwundeter
- I - Mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegs- und besonderen Auszeichnungen, oder Oberhaupt einer kinderreichen Familie
- J - Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers
- K - Kind eines Kriegsinvaliden oder -versehrten
- L - Kind eines Dienstinvaliden oder –versehrten
- M – Verwitwete oder nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/ Bruder eines Kriegsgefallenen
- N – Verwitwete oder nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/ Bruder eines Kriegsofopfers
- O - Nicht verheirateter Elternteil o. verwitwete/r o. nicht verheiratete/r Schwester/ Bruder aufgrund eines Arbeitsunfalles im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen
- P - Dienst als Frontkämpfer
- Q - \* Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstet
- R - Zu Lasten lebende Kinder. Anzahl:
- S - Zivilinvaliden oder –versehrter
- T - Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstverpflichtung entlassen worden ist

**Datum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde (mit Ausnahme der Vorrangstitel Q und R):**

Körperschaft	<input type="text"/>	Datum und Nummer des Aktes	<input type="text"/>
Körperschaft	<input type="text"/>	Datum und Nummer des Aktes	<input type="text"/>

\*) Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studientitel gewertet wird. Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den **Buchstaben M, N, O, R und S** der Vorrangtitel) müssen **wiederbestätigt** werden.

**Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:**

- laut Artikel 61\* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);  
\* **Personen mit Sehbeeinträchtigungen**
- laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen.  
(**Siehe Anlage 4**).

**Allgemeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen**

Er/sie erklärt:

- Italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik angehören) zu sein;
- Staatsbürger(in) des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:
- die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen (gemäß Art. 38, Absatz 3bis des LD 165/2001)
- die Blaue Karte EU zu besitzen (gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/EG)
- Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein (im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30);
- Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)
- in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein



- aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein
- aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:
- 
- nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder
- folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben
- keine Strafverfahren anhängig oder
- folgende Strafverfahren anhängig zu haben:
- 
- in keiner anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben;
- nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Lehrerstelle an einer Grundschule, oder einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;
- nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;
- nicht in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;
- nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;
- nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;
- nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;
- bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen
- ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben
- 

**Muttersprache:**

- deutsch       ladinisch
- Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache

**(nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen)**

- im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  
*(gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)*
- die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die *Sprachprüfung* laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;  
**(bitte Anlage 14 ausfüllen)**
- Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  
Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.

**Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:**  
**(siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 6)**

1.
2.
3.
4.
5.

## Anlagen

Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:


Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:


### Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it), die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [ripd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:ripd_dsb@pec.prov.bz.it). Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 961/2021.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

**Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.**

Datum

--

Unterschrift \_\_\_\_\_

**(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)**

**Hinweis zur Unterschrift:** Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich **nicht** um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

**Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!**